



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch

Dirr, Pius

München [u.a.], 1925

1. Schuldbericht der Entente

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73506)

II Auswirkung in Versailles

Nr. I

Schuldbericht der Entente

Die Mantelnote des Ultimatums vom 16. Juni 1919, in welchem die alliierten und assoziierten Mächte in Versailles die unbedingte Annahme ihres Friedensdiktates von Deutschland forderten, und das Ultimatum selbst enthalten eine ausführliche Schuldanklage gegen Deutschland.

Sie beruht auf dem Berichte, den die „Kommission für die Feststellung der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges und die aufzuerlegenden Strafen“ am 29. März 1919 der „Konferenz der Friedenspräliminarien“ unterbreitete.¹⁾

Der Bericht enthält zahlreiche Hinweise auf Dokumente, die in den Farbbüchern der kriegführenden Staaten erschienen waren. Er beruft sich mehrmals auch auf die bekannten Denkschriften des Fürsten Lichnowsky und Dr. Muehlons und verwertet an drei Stellen die obigen bayerischen Aktenstücke nach der auszugsweisen Wiedergabe der Eisner'schen Veröffentlichung vom 23. November 1918 unter ausdrücklichem Hinweis auf diese.

Der erste Abschnitt mit der Überschrift: „Vorgefasste Absicht, Krieg führen zu wollen“ behandelt die Entstehung des österreichisch-serbischen Streitfalles im Juli 1914 und die Haltung Deutschlands hierzu. Es wird der Nachweis versucht, dass die Mittelmächte in gemeinsamem bewusstem Zusammenwirken vorsätzlich mittelst des serbisch-österreichischen Konfliktes den Weltkrieg entfesselt hätten.

¹⁾ Das deutsche Weissbuch über die Schuld am Kriege. Autorisierte Ausgabe des Auswärtigen Amtes 1919; Seite 12 ff.

Im Anschluss an die Behauptung, dass in einer in Potsdam am 5. Juli abgehaltenen entscheidenden Beratung Wien und Berlin den Plan gefasst hätten, ein energisches kurzfristiges Ultimatum an Serbien zu richten, heisst es dann mit Benützung der bayerischen Veröffentlichung vom 23. November 1918:

„Es ist offensichtlich“, schreibt einige Tage später der bayerische Gesandte von Lerchenfeld¹⁾ in einem Bericht an seine Regierung, „dass Serbien nicht in Forderungen einwilligen kann, die unvereinbar mit der Würde eines unabhängigen Staates sind.“

In diesem Bericht vom 18. Juli 1914, dessen Inhalt niemals offiziell dementiert wurde, offenbart Graf Lerchenfeld, dass von diesem Zeitpunkt ab das Ultimatum an Serbien gemeinsam zwischen den Berliner und Wiener Regierungen beschlossen war, dass letztere für dessen Überreichung die Abreise des Präsidenten Poincaré und des Herrn Viviani nach Petersburg abwarten würden, und dass man sich weder in Berlin noch in Wien Illusionen über die Folgen hingab, zu denen dieser drohende Schritt führen würde. Man war vollkommen davon überzeugt, dass der Krieg daraus hervorgehen würde.

Der bayerische Bevollmächtigte erklärte überdies, dass die einzige Befürchtung der Berliner Regierung darin bestehe, dass Österreich-Ungarn im letzten Augenblick zögern und zurückgehen und dass andererseits Serbien auf die Ratschläge Frankreichs und Englands hin dem auf ihn ausgeübten Druck nachgeben würde. „Nun erachtet aber die Berliner Regierung den Krieg für notwendig.“ Deshalb erteilt sie dem Grafen Berchtold unbeschränkte Vollmacht und beauftragt den Ballplatz schon am 18. Juli 1914, mit Bulgarien zu unterhandeln, um es in ein Bündnis und in den Krieg hineinzuziehen.

Um dies Einverständnis zu verbergen, hatte man abgemacht, dass der Kaiser eine Fahrt auf der Nordsee unternehmen und der preussische Kriegsminister in Urlaub gehen würde. Auf diese Weise war die Kaiserliche Regierung in der Lage, zu behaupten, dass sie von den Ereignissen vollkommen überrascht worden sei.

Unversehens richtet Österreich an Serbien das Ultimatum, das in der Absicht, es unannehmbar zu machen, mit Sorgfalt vorbereitet war. Dadurch wurde niemand getäuscht: „Die ganze Welt begriff, dass dieses Ultimatum den Krieg bedeutete“, gemäss dem Ausspruch Ssazanows: „Österreich-Ungarn wollte Serbien verschlingen.“

¹⁾ Es wird also auch hier noch fälschlich Graf Lerchenfeld als Verfasser angeführt, obwohl schon am 25. November 1918 von dem damaligen Gesandten Dr. Muckle in Berlin in der Deutschen Allgemeinen Zeitung berichtet worden war, dass es sich nicht um ein Lerchenfeld'sches Schreiben, sondern um einen Bericht des Geschäftsträgers von Schoen handle. Vgl. IV Nr. 3 (Seite 53).

Im weiteren will der Bericht der Entente-Kommission dartun, dass nach der Übergabe des österreichischen Ultimatums in Belgrad die Mittelmächte mit bewusster gemeinsamer Absicht vermittelnde Vorschläge der Ententemächte auf die Seite geschoben und ihre wiederholten Bemühungen, den Krieg zu verhüten, zunichte gemacht hätten.

Als Beweisstück erscheint hier auch das Telefonat der bayerischen Gesandtschaft in Berlin vom 31. Juli 1914 7⁴⁶ vorm., mit der Bezeichnung: „Zweiter Bericht des Grafen Lerchenfeld, bayerischer Bevollmächtigter in Berlin, durch Kurt Eisner veröffentlicht“, und zwar in folgender Form:

In einem vom 31. Juli datierten Bericht erklärt die bayerische Gesandtschaft, sie sei davon überzeugt, dass die Bemühungen Sir Edward Greys, den Frieden zu erhalten, den Gang der Ereignisse nicht aufhalten könnten.

In dem Abschnitt „Verletzung der belgischen und luxemburgischen Neutralität“ wird die bekannte Äusserung des Reichskanzlers Bethmann Hollweg vom 4. August 1914 über Belgien zitiert. Daran knüpft sich folgende Stelle:

Diesem Geständnisse des deutschen Kanzlers, Herrn von Bethmann Hollweg, schliesst sich das erdrückende Zeugnis des Grafen Lerchenfeld an, der in einem Bericht vom 4. August 1914 anführt, dass der deutsche Generalstabschef es für „nötig erachtet, durch Belgien zu ziehen. Frankreich“, sagt er, „kann nur von dieser Seite her angegriffen werden. Deutschland könnte die belgische Neutralität nicht respektieren, selbst wenn es Gefahr liefe, Englands Einschreiten herauszufordern“.

Nr. 2

Deutsches Gegengutachten

In einer Note vom 20. Mai 1919 lehnte es Clémenceau namens der Alliierten ab, der deutschen Friedensdelegation das erwähnte Gutachten über die Verantwortlichkeiten am Kriege zu übergeben. Da aber wesentliche Teile in der Presse erschienen, prüfte ein freier deutscher Viererausschuss, bestehend aus den Herren Hans Delbrück, Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Graf Montgelas und Max Weber im Auftrage der deutschen Friedensdelegation die Angaben des gegnerischen Kommissionsberichtes.